

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B-Plan „Füchse“, Gemeinde Hülben Anlage 2b zum Umweltbericht	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7422-441	Gebietsname(n) „Mittlere Schwäbische Alb“ (Vogelschutzgebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Hülben Rathaus, Hauptstraße 1 72584 Hülben	Telefon / Fax / E-Mail 07125/96860
1.4	Gemeinde	Hülben	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Reutlingen	
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Reutlingen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Auf den Umweltbericht wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse wurde erstellt, das Ergebnis ist dem Umweltbericht angehängt.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Pustal Landschaftsökologie und Planung</i>	07121-99421-6	07121-99421-71
<i>Prof. Waltraud Pustal</i>		
<i>Hohe Str. 9/1</i>	E-Mail *	
<i>72793 Pfullingen</i>	<i>mail@pustal-online.de</i>	

[Proj. Nr. 167420]

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Bearbeitungsstand:
15.12.2020


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum _____ Unterschrift _____

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]		
Arten des Vogelschutzgebiets 7422-441:		
Raubvögel		
<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke] <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] <i>Bubo bubo</i> [Uhu] <i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]	Diese Arten brüten in großen Bäumen oder an Felsen. Dafür geeignete Bäume sind im Plangebiet nicht vorhanden. Felsen sind im Plangebiet nicht vorhanden. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Keine Horstnachweise im Plangebiet und keine Hinweise auf Horstnutzungen. Das Plangebiet ist aufgrund der Lage, der Ausstattung und der Umgebung nur bedingt als Nahrungshabitat geeignet.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten der Streuobstwiese		
<i>Picus canus</i> [Grauspecht] <i>Ficedula albicollis</i> [Halsbandschnäpper] <i>Picooides medius</i> [Mittelspecht] <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals]	<p>Diese Arten brüten in Baumhöhlen in lichten Laub- und Mischwäldern, Auen- und Bruchwäldern sowie Streuobstwiesen mit altem Baumbestand.</p> <p><u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Keine Baumhöhlen im Baumbestand sowie keine weitere Lebensraumeignung.</p>	
<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	<p>Diese Art brüdet in Hecken in reich strukturierten, offenen bis halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen, Wacholderheiden und heckenumsäumtem Grünland.</p> <p><u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Hecken und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.</p>	
Sonstige Arten		
<i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel]	<p>Diese Art brüdet in offenen bis halboffenen Landschaften in feuchten, hochwüchsigen Feld und Wiesenflächen.</p> <p><u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.</p>	
<i>Motacilla flava</i> [Schafstelze]	<p>Diese Art brüdet in feuchtem Grünland, Ackerland sowie in aufgelassenen Kies-, Sand- und Lehmgruben.</p> <p><u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.</p> <p>Das Plangebiet ist potenzielles Nahrungshabitat. In der Umgebung sind weitere Nahrungshabitate vorhanden.</p>	
<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer]	<p>Diese Art brüdet in offenem, meist trockenem und vegetationsarmem, steinigem Gelände in Steinhaufen und Felsspalten.</p> <p><u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, kein steiniges Gelände und keine Eignung Fortpflanzungs- und Ruhestätte.</p>	
<i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz] <i>Glaucidium passerinum</i> [Sperlingskauz]	<p>Diese Arten brüten in vorhandenen Baumhöhlen der Nadel- und Mischwälder.</p> <p><u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine (geeigneten) Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.</p>	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Anas crecca</i> [Krickente]	Diese Art brütet an kleinen, schilffreieichen Weihern und Flachseen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Gewässer und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	
<i>Columba oenas</i> [Hohltaube]	Diese Art brütet in bestehenden Baumhöhlen in alten Buchenwäldern, Alleen und Parkanlagen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine (geeigneten) Baumhöhlen.	
<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	Diese Art brütet in selbstgezimmerten Baumhöhlen in Wäldern mit altem Baumbestand. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine (geeigneten) Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	
<i>Lullula arborea</i> [Heidelerche]	Diese Art brütet in lockerem Pflanzenbewuchs an sonnigen, trockenen Offenflächen in oder am Rande von Wäldern. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	
<i>Miliaria calandra</i> [Grauammer]	Diese Art brütet in Brachflächen, Säumen und extensiv genutzten Flächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	
<i>Phylloscopus bonelli</i> [Berglaubsänger]	Diese Art brütet in der Krautschicht lichter, meist südexponierter Laub- und Nadelwaldhänge sowie in flachen, relativ kalten Hochmooren. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]	Diese Art brütet in reich strukturiertem Grünland feuchter bis trockener Standorte, teils auch auf Gras bewachsenen Böschungen sowie brachgefallenen, aber noch nicht verbuschten Grünlandflächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel im Vogelschutzgebiet		
<i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]	Diese Art kommt in ausgedehnten Streuobstwiesen mit reichlich eingestreuten Büschen, Heckenlandschaften, Heidelandschaften mit Busch- und Baumgruppen und Randbereichen von Mooren, insbesondere Flachmooren vor. Gemäß Standarddatenbogen SPA: Überwinternd: 1 Individuum <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Lebensraum.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) (**)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Nahrungsstätte für Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Es erfolgt keine Bebauung im Vogelschutzgebiet. Das Plangebiet befindet sich in etwa 60 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet, damit Verlust an potenziellen Nahrungshabitaten. <u>Vermeidungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflanzgebote Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG dürfen Baumfällungen, Hecken- und Gebüschrodungen im Rahmen der Baufeldräumung nur in der Zeit vom 1. Okt. – 28./29. Februar stattfinden 	
6.1.2	Flächenumwandlung	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Es findet keine Flächenzerschneidung statt. Es erfolgt keine Bebauung im Vogelschutzgebiet. 	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung des Wasserregimes absehbar 	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben Geringfügige Erhöhung der Emissionen durch Verkehr und Hausbrand des Plangebietes <u>Vermeidungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflanzgebote 	
6.2.2 6.2.3	akustische Veränderungen optische Wirkungen	Nahrungsstätte für Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr gegeben Keine störungsempfindlichen Arten im Plangebiet und der Umgebung nachgewiesen <u>Vermeidungsmaßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> Pflanzgebote 	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Keine für Brutplätze oder Nahrungshabitate absehbare Veränderungen 	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	Keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	Keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> Das Plangebiet grenzt lediglich an. Eine Zerschneidung findet nicht statt. 	

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Nahrungsstätte für Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehender Verlust von Nahrungshabitaten. 	
6.3.2	Emissionen	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben • Vorübergehende, geringfügige Erhöhung durch Baustellenfahrzeuge, Baumaschinen und Verarbeitung (Sägen/Schleifen: Staub) 	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkung	Nahrungsstätte für Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben • Keine störungsempfindlichen Arten im Plangebiet und der Umgebung nachgewiesen 	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

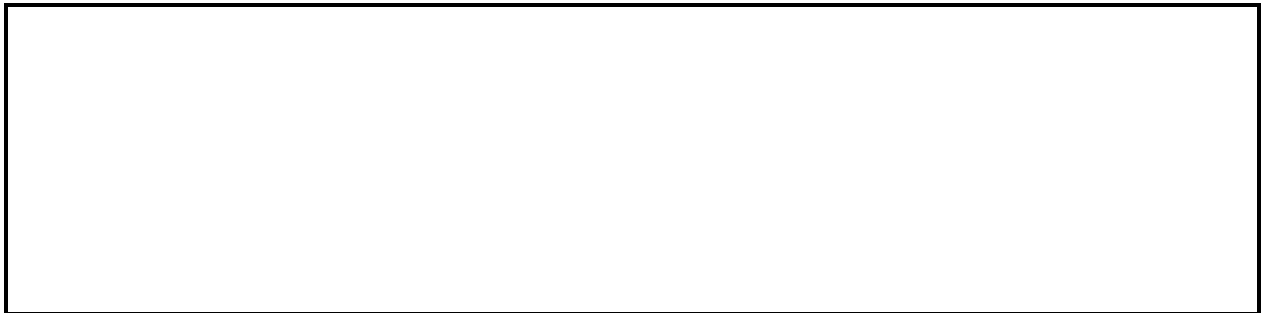
	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

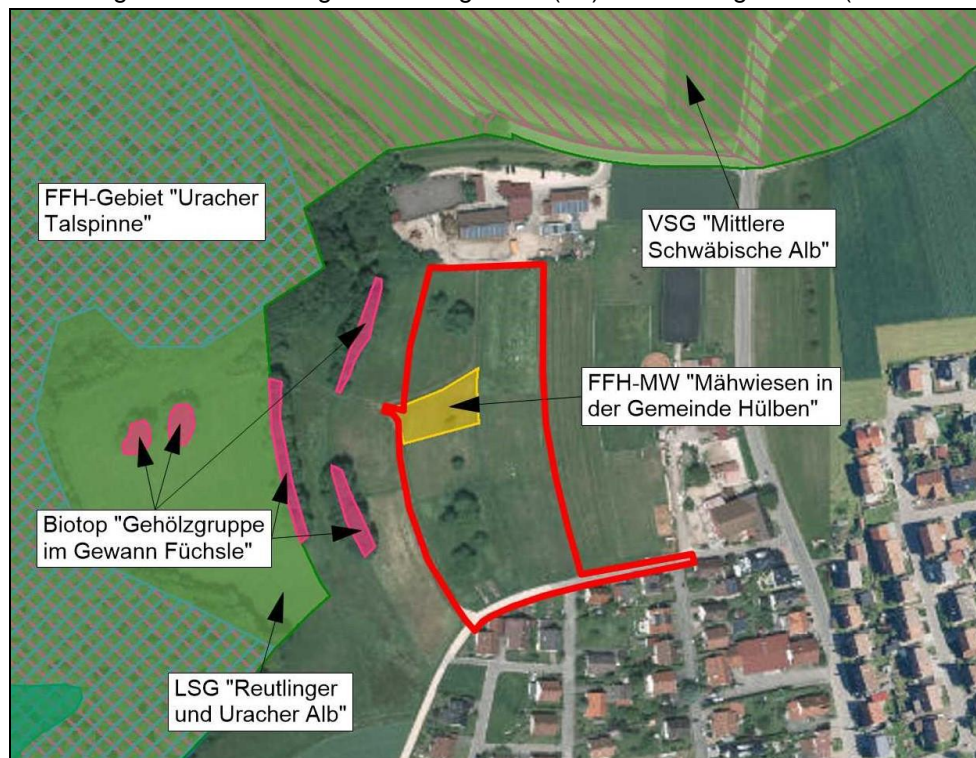
8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)



weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung: Luftbild und Lage des Plangebiets (rot) mit Schutzgebieten (rosa Schraffur: Vogelschutzgebiet)



Quelle: LUBW (2020)

Literatur

- Landesanstalt für Umwelt (2007): Datenauswertebogen SPA 7422441 - Mittlere Schwäbische Alb
- LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete
- LUBW (2020): Online-Daten- und Kartendienst (Räumliches Informations- und Planungssystem der LUBW, amtliche Geobasisdaten LGL)
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) (Hrsg.) (2013): Erläuterungen Formblatt Natura2000 Vorprüfung
- MLR – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Pustal Landschaftsökologie und Planung (2020): Artenschutzrechtliche Prüfung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Fücksle“, Vorentwurf

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------